

Mitteilungen

INHALTSÜBERSICHT

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	914
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittellateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge	924
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge	927
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge	939
Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge	942
Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und für das 30-Leistungspunkte- Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge	957

Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittelateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittelateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse
- § 3 Studienziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Aufbau und Gliederung
- § 6 Lehr- und Lernformen
- § 7 Studienberatung und Studienfachberatung
- § 8 Inkrafttreten, Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Mittelateinische Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 29. Juni 2011.

§ 2 Zugangsvoraussetzungen, Fremdsprachenkenntnisse

Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung. Fachspezifische Voraussetzungen für die Aufnahme des Studiums sind darüber hinaus:

1. Nachweis von Lateinkenntnissen durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Latinum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVO-Latinum/Graecum/Hebraicum) vom 5. Februar 1986 (GVBl. S. 398) oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

2. Kenntnisse in mindestens einer modernen Wissenschaftssprache (insbesondere Englisch, Französisch, Italienisch), die dem Umfang von mindestens drei Jahren Schulunterricht mit mindestens der Note „ausreichend“ (= 4,0) im letzten Unterrichtsjahr entsprechen. Der Nachweis erfolgt durch Vorlage der entsprechenden Schulzeugnisse, durch muttersprachliche Kompetenz oder durch zertifizierte Sprachnachweise. Der zuständige Prüfungsausschuss entscheidet über die Gleichwertigkeit der Nachweise gemäß Satz 2.

§ 3 Studienziele

Die Absolventinnen und Absolventen haben Kenntnisse im Bereich der mittelalterlichen, lateinisch geprägten Kultur des Abendlandes, die als eine Basis und Ergänzung entsprechender Studien in jeder anderen mit der europäischen Kultur befassten Geisteswissenschaft dienen können. Sie haben tiefere Sprachkenntnisse in den Bereichen Sprachsystem und Sprachgeschichte und können mittelateinische Texte korrekt und stilistisch sicher ins Deutsche übertragen und die lateinische Sprache des Mittelalters grammatisch logisch reflektieren. Die Absolventinnen und Absolventen wissen um die Entstehungsbedingungen und Voraussetzungen der mittelateinischen Literatur und um die Nachwirkung der antiken Literatur im Mittelalter und sind in der Lage, ihre Grundkenntnisse zur Literaturgeschichte und den Literaturgattungen bei der Interpretation von Texten mit einzubeziehen. Sie können den wissenschaftlichen Umgang mit Literatur und Sprache methodisch kritisch reflektieren, theoretisch darstellen und praktisch anwenden. Die Absolventinnen und Absolventen sind in der Lage, ihre Fachkenntnisse sachlich richtig sowohl in mündlicher als auch in schriftlicher Form angemessen darzustellen; sie verstehen interkulturelle Zusammenhänge und kennen geschlechterbezogene Fragestellungen.

§ 4 Studieninhalte

Das Studium erstreckt sich auf folgende Bereiche, denen die Studiengebiete jeweils zugeordnet sind:

- a) Lateinische Sprache, insbesondere des Mittelalters: Sprachgeschichte, Wortkunde, Übersetzungspraxis Latein-Deutsch

- b) Mittellateinische Literatur: Texte der wichtigsten literarischen Gattungen in Prosa und Dichtung, darunter Lehrdichtung, Epos und Hagiographie
- c) Mittellateinische Kultur und Geschichte: darunter Philosophie, Rhetorik und Geschichte
- d) Methodische Fachkompetenz und wissenschaftlicher Umgang mit Sprache und Literatur.

§ 5

Aufbau und Gliederung

(1) Das Modulangebot gliedert sich in zwei Phasen:

1. Die **Grundlagenphase** mit den Modulen 1 und 2 vermittelt Grundkenntnisse der mittellateinischen Sprache und der wissenschaftlichen Hauptgegenstände der Mittellateinischen Philologie. Die Studentinnen und Studenten kennen am Ende der Grundlagenphase die basalen Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und können diese in Wort und Schrift darstellen.
2. In der **Aufbauphase** mit den Modulen 3, 4 und 5 erweitern die Studentinnen und Studenten ihre Kenntnisse in den Bereichen mittellateinische Literatur und der Überlieferungsgeschichte. Dabei festigen die Studentinnen und Studenten ihre in der Grundlagenphase erworbenen Kenntnisse. Sie sind zunehmend in der Lage, die erlernten Methoden wissenschaftlichen Arbeitens selbstständig anzuwenden und haben ein vertieftes Verständnis für die mittellateinische Literatur.

(2) Über die Qualifikationsziele, Inhalte, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Aufwand, die Regeldauer sowie die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(3) Über den empfohlenen Studienverlauf unterrichtet der exemplarische Studienverlaufsplan (Anlage 2).

§ 6

Lehr- und Lernformen

Es werden folgende Lehrveranstaltungsformen angeboten:

1. Vorlesungen: Vorlesungen bieten eine dem Stande der Forschung gemäße Darstellung des jeweiligen Gegenstandes in zusammenhängendem Lehrvortrag. Der exemplarischen Behandlung von Texten kommt besondere Bedeutung zu.
2. Seminare: Die Seminare bieten den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit, durch mündliche und schriftliche Form zum wissenschaftlichen Studium angeleitet zu werden. Größere Themenkomplexe sollen in einer systematischen Darstellung eines Stoffgebietes und in Auseinandersetzung mit der Forschungsdiskussion dargestellt werden können.

3. Lektüreübungen: In den Lektüreübungen soll durch rascher fortschreitende Lektüre die Sprachkompetenz entwickelt und die Literaturkenntnis erweitert werden. Sie behandeln vertiefend bestimmte Autoren, Quellengattungen und Themenbereiche. Dabei werden Fragen aus der Literaturgeschichte, der Sprachwissenschaft und Methodik berücksichtigt.
4. Übungen: Die Übungen dienen dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik, Metrik und Überlieferungsgeschichte.

§ 7

Studienberatung und Studienfachberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung wird von der Zentraleinrichtung Studienberatung und Psychologische Beratung durchgeführt.

(2) Der Aufnahme des Fachstudiums geht eine obligatorische Studienfachberatung voraus. Diese wird von den hauptberuflichen Lehrkräften des Modulangebots durchgeführt. Sie findet zu Beginn des 1. und zu Beginn des 2. Studienjahres statt. Der Besuch der Studienfachberatung zu Beginn des ersten Studienjahres dient der notwendigen ersten Orientierung, die zweite Studienfachberatung dient dazu, den weiteren Studienverlauf zu optimieren.

(3) Zum Zweck der weiteren Studienplanung wird empfohlen, die Möglichkeit zu einer Studienfachberatung auch zwischen den obligatorischen Terminen wahrzunehmen.

(4) Über die obligatorische Studienberatung werden Nachweise ausgestellt, die bei der Anmeldung zum Studienabschluss beim für den jeweiligen Studiengang zuständigen Prüfungsausschuss des jeweiligen Kernfachs vorzulegen sind.

§ 8

Inkrafttreten, Übergangsregelung

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Modulangebot vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 52/2004) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium nach der Ordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prü-

fungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für die Module des Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- Qualifikationsziele und Inhalte des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Onlinestudienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern. Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage 1 der Prüfungsordnung für das Modulangebot zu entnehmen.

Modul 1: Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Fachs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten beherrschen grundlegende Elemente der Sprach- und Literaturgeschichte sowie der Rhetorik und Metrik. Sie können orthographische und semantische Besonderheiten erkennen und erklären. Lateinische Texte können sie aufgrund ihres erworbenen Wissens in einen weiteren poetischen und rhetorischen Zusammenhang einordnen. Die Studentinnen und Studenten können poetische Texte metrisch analysieren.			
Inhalte: Das Modul vermittelt einen systematischen und ansatzweise auch fachhistorischen Überblick über Methodik und Heuristik der mittellateinischen Philologie, die sich auch der Methoden der Latinistik bedient. In einem Seminar werden durch entsprechende Texte die grundlegenden Kenntnisse der Latinität des Mittelalters vermittelt, wobei die Unterscheidung von der klassischen Latinität einen Schwerpunkt bildet. In der Vorlesung erhalten die Studentinnen und Studenten einen ersten Einblick in die Poesie und Rhetorik des mittelalterlichen Lateins.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln und Lektüre; Teilnahme an Diskussionen; Präsentation von Lektüreeergebnissen (Primär- und Forschungsliteratur)	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 40 Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Vorlesung	2	–	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 35
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

Modul 2: Frühchristliche und karolingische Literatur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Fachs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über basale Kenntnisse philologischer Arbeitstechniken. Sie sind in der Lage, lateinische Texte gattungsbezogen und themenorientiert zu analysieren und zu interpretieren.			
Inhalte: Das Modul bietet einen Überblick über einen exemplarischen Autor der frühchristlichen und/oder karolingischen Epoche. Durch das Lesen und Interpretieren von Einzeltexten lernen die Studentinnen und Studenten die literaturhistorische Bedeutung dieser Epoche kennen und werden mit philologischen Arbeitsmethoden vertraut gemacht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Selbstständige Bearbeitung von Aufgaben und deren mündliche Darstellung; Üben von Arbeits- und Sprachkenntnissen	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 40 Präsenzzeit Lektüreübung 30
Lektüreübung	2	Mündliche Darstellung der Übersetzungsergebnisse; Vertiefung von Arbeits- und Sprachkenntnissen	Vor- und Nachbereitung Lektüreübung 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 10
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

Modul 3: Materielle Überlieferungskunde			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Fachs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den Grundlagen der mittelalterlichen Textüberlieferung und Gestaltung vertraut. Sie können leichtere Buchschriften anhand kurzer Textausschnitte beschreiben und entziffern, d. h. sie können die schriftlichen Überlieferungsträger nach kodikologischen und paläographischen Gesichtspunkten datieren und lokalisieren und in den historischen Kontext einordnen. Zudem erwerben sie punktuell vertiefte Sachkenntnisse zur Schriftgeschichte, sichere Kenntnisse des mittelalterlichen Abkürzungssystems.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erwerben Grundkenntnisse in der Paläographie und in der Analyse verschiedener Schriftarten (vor allem der Buchschriften) mit dem Schwerpunkt frühes und hohes Mittelalter. Zudem erhalten sie einen Einblick in die mittelalterliche Buchgeschichte (Beschreibstoffe, Skriptorien, mittelalterliche Bibliothekskataloge und Bibliotheken).			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Forschungsliteratur und insbesondere Quellentexten; Diskussion, Vortrag der eigenen Ergebnisse	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 40 Präsenzzeit Übung 30
Übung	2	Mündliche Präsentation der eigenen Ergebnisse, Gespräch auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln (Quellentexte, Urkunden)	Vor- und Nachbereitung Übung 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

Modul 4: Lateinische Literatur des Hoch- und Spätmittelalters			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Fachs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über tiefere Kenntnisse der mittellateinischen Literatur und sind verstärkt in der Lage, Texte in ihren gesellschaftlichen wie auch literaturtheoretischen Zusammenhang einzuordnen und können ihre Ergebnisse selbstständig in schriftlicher Form präsentieren. Sie haben Einblick in die literarischen Abhängigkeiten und intertextuellen Zusammenhänge. Im Bereich der Rezeption wissen die Studentinnen und Studenten um die Bedeutung älterer lateinischer Texte und ihres Fortwirkens in der mittelalterlichen Literatur.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte literaturwissenschaftliche und philologische Kenntnisse einzelner Bereiche der Literatur des 11. und 15. Jahrhunderts. Es werden exemplarisch Autoren, Gattungen und Texte analysiert und interpretiert. Dabei erkennen die Studentinnen und Studenten den Kontext zwischen historischen und gesellschaftlichen Phänomenen und der zeitgenössischen Dichtung und erhalten einen Einblick in die unterschiedlichen Formen der Literatur.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräch auf der Grundlage von Forschungsliteratur und insbesondere Quellentexten; Diskussion der im Selbststudium erzielten Ergebnisse	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 40 Präsenzzeit Lektüreübung 30 Vor- und Nachbereitung Lektüreübung 40
Lektüreübung	2	Mündliche Darstellung der Lektüreergebnisse; problemorientierte Diskussion von sprachlichen Problemen	Präsenzzeit Vorlesung 30 Vor- und Nachbereitung Vorlesung 15
Vorlesung	2	–	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 55
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		240 Stunden	8 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

Modul 5: Gattung und Gattungstheorie			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen und Dozenten des Fachs			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten können sich bei der Interpretation von Texten sowohl auf die mittelalterliche wie moderne Gattungstheorie beziehen. Sie sind nunmehr in der Lage, die in den bisherigen Modulen erworbenen philologischen Kenntnisse zunehmend eigenständig anzuwenden und können ihre Ergebnisse in mündlicher und schriftlicher Form darstellen. Die Studentinnen und Studenten erwerben überblickshaft ein kohärentes Wissen zu bestimmten Gattungen der mittellateinischen Philologie.			
Inhalte: Das Modul vermittelt vertiefte Kenntnisse hinsichtlich der Gattungsvielfalt in der mittellateinischen Literatur, zum Beispiel der Lehrdichtung, philosophischer Texte etc. Durch die Interpretation von Einzeltexten werden sowohl literaturgeschichtliches Realienwissen als auch literaturwissenschaftliche Inhalte vermittelt. In den konsekutiven Lektüreübungen wird zudem die Übersetzungsfähigkeit der Studentinnen und Studenten gestärkt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	gemeinsame Diskussion; Gespräch auf Grundlage von Unterrichtsmitteln und/oder vorzubereitender Lektüre und Forschungsliteratur	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 40 Präsenzzeit Lektüreübung 30
Lektüreübung	2	Mündliche und schriftliche Präsentation der Lektüreeergebnisse, problemorientierte Diskussion von grammatikalischen und sprachlichen Phänomenen	Vor- und Nachbereitung Lektüreübung 40 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 40
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Studienjahr	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

1. Semester	<p>Modul 1 (5 LP) Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie</p> <p>Vorlesung</p> <p>Seminar</p>	<p>Modul 2 (5 LP) Frühchristliche und karolingische Literatur</p> <p>Seminar</p> <p>Lektüreübung</p>
2. Semester		
3. Semester	<p>Modul 3 (6 LP) Materielle Überlieferungskunde</p> <p>Seminar</p> <p>Übung</p>	<p>Modul 4 (8 LP) Lateinische Literatur des Hoch- und Spätmittelalters</p> <p>Vorlesung</p> <p>Lektüreübung</p> <p>Seminar</p>
4. Semester		
5. Semester	<p>Modul 5 (6 LP) Gattungen und Gattungstheorie</p> <p>Seminar</p> <p>Lektüreübung</p>	
6. Semester		

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot
Mittelalterliche Philologie
im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittelalterliche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Regelstudienzeit
- § 3 Umfang der Leistungen
- § 4 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) in der jeweils gültigen Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Mittelalterliche Philologie im Rahmen anderer Studiengänge (Modulangebot).

§ 2 Regelstudienzeit

Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

§ 3 Umfang der Leistungen

(1) Im Modulangebot ist der Erwerb von 30 Leistungspunkten (LP) in Modulen gemäß § 5 Studienordnung für das Modulangebot nachzuweisen.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die Zugangsvoraussetzungen für die einzelnen Module, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

§ 4 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Die vorliegende Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung für das Modulangebot vom 28. Januar 2004 (FU-Mitteilungen 52/2004, S. 6) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss, soweit erforderlich, über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen bei der Ermittlung der Gesamtnote oder deren Anrechnung auf nach Maßgabe der vorliegenden Ordnung zu erbringende Leistungen nach den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot. Die auf den Antrag erfolgende Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Abschlusses des Modulangebots auf der Grundlage der Ordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2015 gewährleistet.

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und LeistungspunkteErläuterungen:

Im Folgenden werden für die Module des Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen, ggf. die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit im Folgenden für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot Mittellateinische Philologie zu entnehmen.

FU-Mitteilungen

Modul 1: Methoden und Grundlagen der Mittellateinischen Philologie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (60 Minuten)	Ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 5		

Modul 2: Frühchristliche und karolingische Literatur		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Lektüreübung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul 3: Materielle Überlieferungskunde		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (60 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 6		

Modul 4: Lateinische Literatur des Hoch- und Spätmittelalters		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 6 bis 8 Seiten)	Ja
Lektüreübung		Ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 8		

Modul 5: Gattungen und Gattungstheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (60 Minuten)	Ja
Lektüreübung		Ja
Leistungspunkte: 6		

**Studienordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 folgende Studienordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzung
- § 3 Studienziele
- § 4 Studieninhalte
- § 5 Lehr- und Lernformen
- § 6 Aufbau und Gliederung
- § 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlagen

- Anlage 1: Modulbeschreibungen
- Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) auf Grundlage der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot vom 29. Juni 2011.

**§ 2
Zugangsvoraussetzung**

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Zulassung zu einem Bachelorstudiengang der Freien Universität Berlin, soweit dessen Kombinierbarkeit mit dem 30-LP-Modulangebot nicht durch anderweitige Regelungen ausgeschlossen ist.

(2) Für die Zulassung zum 30-LP-Modulangebot ist die erfolgreiche Teilnahme an einem 15-stündigen Vorkurs in der vorlesungsfreien Zeit vor dem 1. Semester

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 13. September 2011 zur Kenntnis genommen worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

erforderlich. Der Vorkurs wird mit einem informellen Test abgeschlossen und das Ergebnis schriftlich bescheinigt. Der Vorkurs wird in jedem Jahr von der Freien Universität angeboten. Die Bescheinigung gilt ein Jahr und ist mit der Bewerbung einzureichen. Bereits erbrachte gleichwertige Leistungen können angerechnet werden.

**§ 3
Studienziele**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen verstehen mehrstimmige musikalische Dokumente aus den letzten tausend Jahren sowohl satztechnisch als auch kompositionsgeschichtlich, können diese einordnen und mit sachgerechten Methoden analysieren, interpretieren und in ihrer kompositorischen Qualität beurteilen. Die analytische Betrachtung schließt im fortgeschrittenen Studium die auf vielfältige Weise geistes- und ideengeschichtlich determinierte Kontextualität der musikalischen Dokumente ein.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen sind sowohl zum praktischen gestalterischen Umgang mit dem Tonmaterial (Tonsatz mit unterschiedlicher Komplexität und mit gestalterischen Problemstellungen) als auch zur Reflexion über Klanglichkeit, Form und Gehalt von Kompositionen in ihren verschiedenen Dimensionen und ihrer Geschichtlichkeit (Akustik und Instrumentation, Gattungsgeschichte und -ästhetik, Form und Funktion etc.) befähigt. Darüber hinaus können die Studentinnen und Studenten Methoden zur Planung, Durchführung und Präsentation von Untersuchungsvorhaben mit fachspezifischen Fragestellungen anwenden.

**§ 4
Studieninhalte**

(1) Das Modulangebot vermittelt mit fortschreitender Komplexität die Syntax von Musik aus historischer Perspektive.

(2) Es werden mit wechselnden Schwerpunkten horizontale (kontrapunktische) und vertikale (harmonische) kompositorische Aspekte sowie die mit ihnen in Verbindung stehende Theoriebildung behandelt.

(3) Gegenstand des Studiums ist es, einen Überblick über die verschiedenen musiktheoretischen Quellentexte der letzten tausend Jahre sowie mit wechselnden Inhalten ausgewählte musiktheoretische Fragestellungen an Hand von Quellentexten zu vermitteln.

(4) Einen inhaltlichen Schwerpunkt bildet die Erarbeitung verschiedener Methoden der musikalischen Analyse einschließlich deren Dokumentation und Präsentation von Ergebnissen sowie eine Methodenkritik.

(5) Die Absolvierung des Modulangebots ermöglicht insbesondere Studentinnen und Studenten mit einem geistes-, kultur- oder sozialwissenschaftlichen Kernfach, dessen Fragestellungen interdisziplinär auf die Musik auszudehnen.

§ 5 Lehr- und Lernformen

(1) Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen sowie theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme.

(2) Seminare dienen der vertieften Auseinandersetzung mit den unterrichteten Gegenständen anhand der Fachliteratur und unter Berücksichtigung des aktuellen Forschungsstandes sowie des einschlägigen Quellenmaterials; sie fördern die selbstständige wissenschaftliche Arbeit. Aktive Diskussteilnahme ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Veranstaltungstyps.

(3) In Übungen werden Inhalte von Vorlesungen und/oder Seminaren methodisch erprobt und angewandt (Stimmführungsmodelle, harmonische Exzerpte, Tonsätze, Analysen, Übersetzungen, Begriffsbestimmungen etc.) sowie Fertigkeiten erarbeitet, die der selbstständigen Erstellung der Hausarbeiten dienen.

§ 6 Aufbau und Gliederung des Modulangebots

(1) Das Modulangebot ist in inhaltlich definierte Einheiten (Module) gegliedert, die in der Regel zwei thematisch aufeinander bezogene Lehrveranstaltungen umfassen. Im Rahmen des Modulangebots sind folgende Module zu absolvieren:

- Einführung in die Musiktheorie (5 LP)
- Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen (5 LP)
- Methoden der harmonischen Analyse (5 LP)
- Instrumentalpolyphonie – Gattungen und Formen (5 LP)
- Methoden und Probleme der Musiktheorie (10 LP)

(2) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen in der Anlage 1.

(3) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichtet für das Modulangebot der exemplarische Studienverlaufsplan in der Anlage 2.

§ 7 Inkrafttreten und Übergangsregelung

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung vom 7. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 46/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls.

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Onlinestudienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Angaben korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen zu jedem Modul sind der Anlage der Prüfungsordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Musiktheorie

Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft

Verantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls

Zugangsvoraussetzungen: Keine

Qualifikationsziele:

Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse und Fertigkeiten, mit deren Hilfe sie das musikalische Sinngefüge von Notentexten beschreiben, erläutern und analysieren können.

Sie können

- Intervalle sowie Akkorde und ihre Umkehrungen benennen, lesen und schreiben
- den Aufbau der Dur- und Molltonarten benennen und den Verwandtschaftsgrad zwischen Tonarten im Quintenzirkel bestimmen
- leitereigene Akkorde und ihre Funktionen in Dur- und Molltonarten zuordnen und bestimmen
- die Begriffe Tonsystem, Modalität, Tonalität und Dodekaphonie definieren und ihre jeweilige Bedeutung in ihrem historischen Kontext erläutern und erklären
- klanglich mehrdeutige Akkorde enharmonisch umdeuten und auf unterschiedliche Art und Weise auflösen
- die physikalischen Bedingungen für die Notwendigkeit einer musikalischen Temperatur erklären und unterschiedliche Stimmungsverfahren aus diesen Gegebenheiten ableiten (pythagoreische, mitteltönige, wohltemperierte, gleichschwebende etc. Temperatur) und in ihren Konsequenzen für die kompositorische Praxis erläutern
- bezifferte Generalbässe aussetzen sowie Akkord- und Stimmführungsbezeichnungen unterscheiden
- harmonische Vorgänge anhand von Kompositionen beschreiben und interpretieren
- eine mehrstimmige Komposition auf Generalbassbezeichnung reduzieren

Im Anforderungsbereich Blattsingen/Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus

- diatonische, nicht modulierende Melodien vom Blatt singen
- Intervalle sukzessiv und simultan hören, benennen und notieren
- unrhythmisierte, nicht modulierende diatonische Melodien
- zweitaktige Rhythmen
- Dreiklänge und ihre Umkehrungen sowie
- zweistimmige Diktate auf der Grundlage von Kadenzharmonik notieren.

Inhalte:

Die Lehrveranstaltung führt in die Grundlagen und Fragestellungen der Musiktheorie ein. Sie hat – ausgehend von der Allgemeinen Musiklehre – den Generalbasssatz sowie unterschiedliche Stimmungsverfahren und ihre Konsequenzen für die kompositorische Praxis zum Inhalt. Es werden folgende Themen behandelt: Einführung in die Notation, Intervalle, Akkorde und ihre Umkehrungen, Tonarten und Quintenzirkel, enharmonische Umdeutungen, Probleme des Tonsystems, der Tonalität sowie der musikalischen Grammatik und Syntax.

Die Inhalte werden durch Blattsinge- und Gehörbildungsübungen komplementiert. Erarbeitet werden: Intervalle, tonale Melodien, zweitaktige Rhythmen, Akkorde und ihre Umkehrungen sowie kadenzgebundene Zweistimmigkeit.

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)	
Vorlesung	1	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Berechnen von Stimmungen	Präsenzzeit Vorlesung	15
Übung	1	Anfertigung kleiner Tonsätze, harmonische Analysen, Bezifferungen von Kompositionen, Gehörübungen, Blattsingebungen	Vor- und Nachbereitung Vorlesung	30
			Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	30
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Musiktheorie		

Modul: Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Verantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele:			
Nach Absolvierung dieses Moduls können die Studentinnen und Studenten:			
<ul style="list-style-type: none"> ● verschiedene mittelalterliche Tonsysteme beschreiben, erläutern und die sich in ihnen widerspiegelnden Veränderungen des Theorieverständnisses erklären sowie ihre Sinnhaftigkeit beurteilen ● die Regeln für die improvisierte Mehrstimmigkeit aus dem Tonsystem der Musica Enchiriadis ableiten ● die Modalrhythmik beschreiben und die modalen Rhythmen in Kompositionen benennen ● Bedeutung und Organisation der verschiedenen Formen und Ebenen der Mensuralnotation erklären ● die Begriffe Color, Talea und Isorhythmie analytisch sachgerecht anwenden ● den linearen Modus einer Komposition bestimmen und den Begriff der Modalität erklären ● Klauseln erkennen, ihre Gestalt und Funktion innerhalb des Modus benennen sowie ihre Bedeutung für die musikalische Form erklären ● die Gestaltungskriterien modaler Melodien beschreiben und selbst modale Melodien schreiben ● die Behandlung von Konsonanzen und Dissonanzen in einer Komposition beschreiben, erläutern und stilistisch einordnen ● katachrestische Dissonanzbehandlung erkennen und im kompositorischen Kontext interpretieren ● polyphone Tonsätze planen und nach stilistischen Kriterien anfertigen. 			
Im Anforderungsbereich Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus			
<ul style="list-style-type: none"> ● Dreiklänge, Dreiklangslagen und -umkehrungen hören und notieren ● Melodien einem Modus zuordnen ● polyphone Zweistimmigkeit notieren ● Klauseln erkennen und notieren. 			
Inhalte:			
In dieser Lehrveranstaltung werden mit wechselndem historischen Schwerpunkt vokalpolyphone Kompositionsverfahren und Gattungen von der Entstehung der Mehrstimmigkeit (um 900) bis zu ihrer „klassischen“ Ausformung (um 1600) behandelt. Methodisch sind Analyse und Tonsatz wechselseitig aufeinander bezogen, d. h. durch Analyse von vokalpolyphonen Kompositionen werden stilistische Merkmale und Tonsatzstrukturen erarbeitet und in eigenen Tonsätzen erprobt und gestalterisch umgesetzt. Ergänzt wird diese Arbeitsweise durch Gehörbildung, die die analytisch ermittelten Charakteristika hörend erfahrbar macht.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit, kleine Analyseaufgaben	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 45
Übung	1	Tonsatzaufgaben, Gehörübung, Blattsingeübungen	Präsenzzeit Übung 15 Vor- und Nachbereitung Übung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Musiktheorie	

Modul: Methoden der harmonischen Analyse
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft
Verantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Nach Absolvierung des Moduls „Methoden der harmonischen Analyse“ können die Studentinnen und Studenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● stilistische Unterschiede zwischen Kompositionen aus verschiedenen Jahrhunderten benennen, beschreiben und kategorienbezogen analysieren und beurteilen ● Modulationsverfahren (diatonische, chromatische und enharmonische) unterscheiden, benennen und beschreiben und die kompositorischen Mittel erklären, mit deren Hilfe moduliert wird ● unterschiedliche Arten von Zirkelmodulationen erkennen, die Modulationsverfahren analysieren und in einem großformalen Zusammenhang argumentativ interpretieren ● die Terminologie der Funktionsharmonik sachgerecht anwenden sowie Möglichkeiten und Grenzen der funktionalen Analyse aufzeigen, beurteilen und problematisieren ● Modulation als funktionstheoretisches und kompositionstechnisches – darüber hinaus auch als gestalterisches und ästhetisches – Problem verstehen und in seiner Prozessualität interpretieren ● die Begriffe Tonalität, Atonikalität, Atonalität, freie Tonalität, Dodekaphonie etc. im historischen Kontext erläutern und die mit ihnen behafteten kompositionstechnischen Probleme entwickeln, diskutieren und kategorienbezogen bewerten ● kompositorische Maßnahmen, die zur Auflösung der Tonalität beitragen, benennen, erklären und im kompositorischen Kontext interpretieren ● vierstimmige Chor- und Klaviersätze mit definierten stilistischen Vorgaben anfertigen ● Exzerpte von Kompositionsausschnitten mit besonderen harmonischen Fortschreitungen anfertigen. <p>Im Anforderungsbereich Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Septakkorde und ihre Umkehrungen benennen und notieren ● mittelschwere zweitaktige Rhythmen notieren ● modulierende Melodien notieren ● Modulationen in funktionaler Symbolschrift oder als Rahmenstimmensatz mit Bezifferung notieren. <p>Inhalte:</p> <p>Das Seminar hat wechselnde Themen zum Inhalt, die sich jeweils schwerpunktmäßig unterschiedlichen musikttheoretischen Fragestellungen bzw. kompositionsgeschichtlich relevanten Phänomenen widmen. Folgende Inhalte können behandelt werden: 1.) Kantional- und Choralsatz des 17. und 18. Jahrhunderts, 2.) Modulation als kompositionstechnisches und funktionstheoretisches Problem, 3.) Tendenzen der Auflösung tonaler Harmonik in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, 4.) freitonale harmonische Strukturen des 20. Jahrhunderts, 5.) Harmonik in der Dodekaphonie, 6.) die wechselseitige Beeinflussung von „klassischer“ und Jazz-Harmonik. Die Inhalte werden durch Gehörbildungsaufgaben ergänzt, die die analytisch ermittelten Charakteristika hörend erfahrbar machen.</p>

FU-Mitteilungen

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)	
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, kleine Analysen, kleines Referat	Präsenzzeit Seminar	30
Übung	1	5 bis 6 Tonsatzaufgaben, Gehörübungen, Blattsingeübungen	Vor- und Nachbereitung Seminar	30
			Präsenzzeit Übung	15
			Vor- und Nachbereitung Übung	15
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung	60
Veranstaltungssprache:		Deutsch		
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP	
Dauer des Moduls:		Ein Semester		
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Wintersemester		
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Musiktheorie		

Modul: Instrumentalpolyphonie – Gattungen und Formen			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft			
Verantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“			
<p>Qualifikationsziele:</p> <p>Nach erfolgreichem Abschluss der Moduls können die Studentinnen und Studenten</p> <ul style="list-style-type: none"> ● die latente Mehrstimmigkeit einer „einstimmigen“ Komposition (z. B. einer Bach’schen Solopartita) auf die Folie des ihr zugrunde liegenden vierstimmigen Satzes zurückführen ● die harmonische Anlage einer Komposition beschreiben und ihre Bedeutung für die Form klassifizieren ● tonale und reale Themenbeantwortung in der Fuge unterscheiden ● Verfahren der motivisch-thematischen Arbeit erkennen, erläutern und ihre Funktion im kompositorischen Kontext interpretieren ● kontrapunktische Techniken (z. B. Spiegel, Krebs, Engführung, Imitation, doppelter und mehrfacher Kontrapunkt, Doppel- und Tripelfugen, Augmentation und Diminution sowie spezielle Kanontechniken) benennen, beschreiben und ihre jeweilige Funktion innerhalb einer Komposition erklären und bewerten ● Gattungsbezeichnungen (z. B. Invention, Sinfonia, Fuge etc.) als Kompositionsweise und nicht als Form-schemata verstehen und interpretieren ● polyphone Tonsätze nach definierten Aufgabenstellungen als Stilkopien anfertigen (gestalterische Anforderung, Transfer und Problemlösung). <p>Im Anforderungsbereich Gehörbildung können die Studentinnen und Studenten darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Septakkorde und ihre Umkehrungen simultan und sukzessiv ● mittelschwere längere (8 bis 16 Takte) Rhythmen ● rhythmisierte Melodien sowie ● komplexe harmonische Abläufe (z. B. Bach-Choräle) als Rahmenstimmensatz mit Bezifferung notieren. 			
<p>Inhalte:</p> <p>In diesem Modul werden mit wechselndem historischen Schwerpunkt Verfahren, Formen und Gattungen der Instrumentalpolyphonie behandelt. Methodisch sind Analyse und Tonsatz wechselseitig aufeinander bezogen, d. h. durch Analyse von polyphonen Kompositionen werden stilistische Merkmale und Tonsatzstrukturen erarbeitet und in eigenen Tonsätzen erprobt und gestalterisch umgesetzt. Ergänzt wird diese Arbeitsweise durch Gehörbildung, die die analytisch ermittelten Charakteristika hörend erfahrbar macht.</p> <p>Im Anforderungsbereich Gehörbildung werden folgende Inhalte behandelt: Septakkorde und ihre Umkehrungen, zweistimmige Imitationen, zweistimmige Fugenanfänge, komplexe harmonische Abläufe, schwierige rhythmische Zweitaktgruppen, Abweichungen (Fehler) zwischen Notentext und Vorgespieltem hören.</p>			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochen- stunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Diskussionsbeiträge, Referat	Präsenzzeit Seminar 30 Vor- und Nachbereitung Seminar 30
Übung	1	Gruppenarbeit, Anfertigung von Tonsätzen, Gehörübungen, Blattsinge- übungen	Präsenzzeit Übung 15 Vor und Nachbereitung Übung 15 Prüfung und Prüfungs- vorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		150 Stunden	5 LP
Dauer des Moduls:		Ein Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Jedes Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Musiktheorie	

Modul: Methoden und Probleme der Musiktheorie
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Theaterwissenschaft
Verantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“
Qualifikationsziele: <p>Die Studentinnen und Studenten können nach Abschluss des 5. Fachsemesters mit älteren musiktheoretischen Quellen umgehen und kennen ausgewählte musiktheoretische Traktate, Kompositionslehren oder sonstige Schriften, die sich mit musiktheoretischen Fragestellungen und Analysen beschäftigen. Durch problemorientierten Umgang mit musiktheoretischen Begriffen und Systemen verstehen die Studentinnen und Studenten Veränderungen der Begrifflichkeit bzw. der Bedeutung von Begriffen im historischen Prozess.</p> <p>Darüber hinaus erwerben die Studentinnen und Studenten folgende Qualifikationen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Sie kennen wichtige musiktheoretische Schriften.• Sie können den Inhalt dieser Schriften wiedergeben und problemorientiert diskutieren und beurteilen.• Sie können die Bedeutung von musiktheoretischen und analytischen Begriffen an Hand von Quellen belegen, definieren und ihren Wandel charakterisieren.• Sie können musiktheoretische Fragestellungen verstehen, diskutieren und (weiter-)entwickeln. <p>Nach erfolgreichem Abschluss des 6. Fachsemesters können die Studentinnen und Studenten:</p> <ul style="list-style-type: none">• komplexe Kompositionen aus verschiedenen Epochen, Gattungen und Kontexten mit Verwendung der Fachterminologie beschreiben, unter selbst gewählten Frage- und Problemstellungen analysieren und ihren Sinngehalt interpretieren und beurteilen• unterschiedliche Analysemethoden sachgerecht auswählen und anwenden sowie die Leistungsfähigkeit der Methode beurteilen und kritisch diskutieren (Methodenkritik)• die angewandten Methoden modifizieren, weiterentwickeln und an neue Fragestellungen anpassen• Untersuchungsergebnisse diskutieren und ggf. aus der Untersuchung zu folgender weitergehende Fragestellungen und Hypothesen entwickeln• musiktheoretische Probleme erkennen, diskutieren und Ansätze für deren Lösung entwickeln• musiktheoretische Fragestellungen und Forschungsansätze formulieren <p>Sie können ein musiktheoretisches Untersuchungsvorhaben (auch als Gruppenarbeit) planen, durchführen und die Ergebnisse auswerten, problemorientiert diskutieren und unter Einbeziehung von geeigneten Medien (Thesepapier, Graphik, Formschemata, Kompositionsgrundriss, instruktive Notenbeispiele etc.) präsentieren (berufsorientierte Qualifikation für Kritiker, Musikjournalisten und Wissenschaftler).</p>
Inhalte: <p>Dieses Modul soll den Studentinnen und Studenten einleitend im 5. Fachsemester einen Einblick in die reichhaltige musiktheoretische Literatur der abendländischen Musikgeschichte vermitteln und sie dann mit wechselndem Schwerpunkt mit ausgewählten Schriften genauer vertraut machen. Folgende Themen sind möglich: Traktate und Schriften zur musikalischen Temperatur, Kompositionslehren, Formenlehren (auch komparativ), Harmonielehren (auch komparativ), Instrumentationslehren und Schriften, die sich mit akustischen Themen und Problemstellungen beschäftigen sowie Schriften zu speziellen musiktheoretischen Fragestellungen (z. B. Entstehung der Tonalität, Begriffsgeschichte der Musiktheorie etc.), musikalische Analysen und Musik-Kritiken.</p> <p>Im 6. Fachsemester werden Kenntnisse über Methoden und Probleme der Musiktheorie sowie Fragestellungen der musiktheoretischen Forschung vermittelt. Es kommen u. a. folgende Themenkreise in Betracht: 1.) Einzelne große Werke (z. B. h-Moll-Messe von Johann Sebastian Bach), 2.) Werke eines Komponisten, die einer Gattung angehören (z. B. die Streichquartette von Joseph Haydn), 3.) Werke einer Gattung von verschiedenen Komponisten (ausgewählte Streichquartette der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts), 4.) die Entwicklung einer bestimmten Kompositionstechnik (z. B. der Zwölftontechnik im 20. Jahrhundert oder der isorhythmischen Motette zur Zeit der ars nova), 5.) Formen der Tonalität im 20. Jahrhundert, 6.) die Entwicklung der motivisch-thematischen Arbeit vom 17. bis zum 20. Jahrhundert, 7.) Form und Prozessualität im Werk Beethovens, 8.) formale und kompositorische Konzepte im Werk Schuberts, 9.) Entwicklung der dur-moll-funktionalen Harmonik etc.</p>

Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	differenzierter Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar I	2	Referat, Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit, Lösung von Aufgaben aus den Quellentexten oder Lösung von Aufgaben im Umgang mit den Quellentexten (z. B. Übersetzung, Zitate ermitteln, Vergleich zwischen mehreren Texten etc.)	Präsenzzeit Seminar I 30 Vor- und Nachbereitung Seminar I 60 Präsenzzeit Seminar II 30 Vor- und Nachbereitung Seminar II 60
Seminar II	2	Diskussionsbeiträge, Gruppenarbeit, Referat	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		300 Stunden	10 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Je ein Seminar im Sommer- und Wintersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Musiktheorie	

Anlage 2: Exemplarischer Studienverlaufsplan

Fachsemester	Modul
1	Einführung in die Musiktheorie (5 LP)
2	Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen (5 LP)
3	Methoden der harmonischen Analyse (5 LP)
4	Instrumentalpolyphonie – Gattungen und Formen (5 LP)
5 + 6	Methoden und Probleme der Musiktheorie (10 LP)

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen
anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin am 29. Juni 2011 die folgende Prüfungsordnung für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten und Übergangsregelung

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Prüfungsordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten der Freien Universität Berlin (SfAP) in der jeweils geltenden Fassung Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Musiktheorie im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

**§ 2
Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des 30-LP-Modulangebots sind Leistungen im Umfang von 30 LP nachzuweisen. Es sind

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung mit Schreiben vom 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

die Module gemäß § 5 Abs. 1 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Die in den einzelnen Modulen zu erbringenden studienbegleitenden Leistungen, Angaben über die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an den Lehr- und Lernformen sowie die den Modulen jeweils zugeordneten Leistungspunkte sind der Anlage zu entnehmen.

(3) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird, und gibt dies spätestens in der ersten Veranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

**§ 3
Inkrafttreten und Übergangsregelung**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung vom 7. Juni 2006 (FU-Mitteilungen 46/2006) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert wurden, erbringen die Prüfungsleistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Prüfungsleistungen auf der Grundlage dieser Ordnung bei dem zuständigen Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit des Studienabschlusses auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden für jedes Modul des 30-LP-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul
- die Prüfungsformen, ggf. die Voraussetzungen für eine Bescheinigung der aktiven Teilnahme
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweilige Lehr- und Lernform die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden, soweit im Folgenden keine höhere Präsenzquote festgelegt ist.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung

des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss – soweit vorgesehen – die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt.

Leistungspunkte werden nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls – verbucht. Bei Modulen ohne Modulprüfung ist die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehr- und Lernformen Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie die Häufigkeit, mit der das Modul angeboten wird, sind der Anlage 1 der Studienordnung für das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

Modul: Einführung in die Musiktheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Keine	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Methoden der harmonischen Analyse		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 3 000 bis 4 000 Wörter, ca. 12 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Instrumentalpolyphonie – Gattungen und Formen		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Hausarbeit (ca. 3 000 bis 4 000 Wörter, ca. 12 Seiten)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 5		

Modul: Methoden und Probleme der Musiktheorie		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung der Module „Einführung in die Musiktheorie“ und „Vokalpolyphonie – Gattungen und Formen“		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar I	Referat (ca. 60 Minuten) oder Präsentation mit schriftlicher Ausarbeitung (ca. 4 500 bis 5 000 Wörter, ca. 15 Seiten)	Ja
Seminar II		
Leistungspunkte: 10		

**Studienordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 15. Juni 2011 folgende Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen: *

Inhaltsverzeichnis

I. Allgemeiner Teil

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module
- § 3 Lehr- und Lernformen

II. Besonderer Teil

1. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik

- § 4 Zugangsvoraussetzungen
- § 5 Studienziele
- § 6 Studieninhalte und -gegenstände
- § 7 Aufbau und Gliederung

2. Abschnitt: 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik

- § 8 Zugangsvoraussetzungen
- § 9 Studienziele
- § 10 Studieninhalte und -gegenstände
- § 11 Aufbau und Gliederung

III. Schlussteil

- § 12 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlagen

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Exemplarische Studienverlaufspläne

- a) 60-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik
- b) 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik

* Die für Hochschulen zuständige Senatsverwaltung hat die Studienordnung am 13. September 2011 zur Kenntnis genommen. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

1. Abschnitt: Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziele, Inhalt und Aufbau des 60-Leistungspunkte-Modulangebots Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot) auf der Grundlage der Prüfungsordnung für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot vom 15. Juni 2011.

§ 2 Module

(1) Über Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen, den zeitlichen Arbeitsaufwand, die Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer und die Angebotshäufigkeit informieren für jedes Modul die Modulbeschreibungen (Anlage 1).

(2) Über den empfohlenen Verlauf des Studiums unterrichten die exemplarischen Studienverlaufspläne (Anlage 2).

§ 3 Lehr- und Lernformen

Es sind unter anderem folgende Lehr- und Lernformen vorgesehen:

1. Vorlesungen vermitteln entweder einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich des Faches und seine methodischen bzw. theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft.
2. Übungen dienen der Vermittlung von Arbeitstechniken, Praxis- oder Sprachkenntnissen, hierbei insbesondere dem Erwerb, der Festigung und Vertiefung von Kenntnissen im Bereich der Grammatik und Metrik sowie der Übersetzungsfähigkeit in beide Richtungen sowie der kursorischen Originallektüre griechischer Texte und der Anleitung zum selbstständigen Lesen.
3. Seminare dienen der Auseinandersetzung mit exemplarischen Themenbereichen und der Einübung selbstständigen wissenschaftlichen Arbeitens. Die vorrangigen Arbeitsformen sind Seminargespräche auf der Grundlage von Unterrichtsmitteln, von vorzubereitender Lektüre von Fachliteratur und Quellen, von schriftlichen bzw. mündlich vorzutragenden Arbeitsaufträgen sowie Gruppenarbeit.
4. Sprachpraktische Übungen dienen der Vermittlung und dem Erwerb der notwendigen Kenntnis der altgriechischen und neugriechischen Sprache.

**2. Abschnitt: 60-Leistungspunkte-Modulangebot
Byzantinistik**

§ 4

Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

(2) Zugangsvoraussetzung zum Studium im 60-LP-Modulangebot ist entweder

a) der Nachweis von Kenntnissen des Altgriechischen durch Vorlage des Zeugnisses über das bestandene Graecum gemäß der Verordnung über die Ergänzungsprüfung zum Erwerb des Latinums, Graecums und Hebraicums (PrüfVO-Latinum/Graecum/Hebraicum) vom 5. Februar 1986 (GVBl. S. 398) oder Vorlage eines gleichwertigen Nachweises, insbesondere eines Nachweises über einen erfolgreichen Abschluss eines entsprechenden universitären Propädeutikums

oder

b) eine ausreichende Beherrschung der neugriechischen Sprache auf dem Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes.

(3) Studienbewerberinnen oder -bewerber, die nicht über die in Abs. 2 genannten sprachlichen Vorkenntnisse verfügen, können im Rahmen eines Vorstudien-sprachkurses (Propädeutikums) entweder Altgriechisch-Kenntnisse oder Neugriechisch-Kenntnisse, auf zwei Semester verteilt, erwerben.

(4) Außerdem wird der Nachweis von Kenntnissen mindestens einer der modernen Wissenschaftssprachen Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch auf dem Niveau B1 des GER oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes verlangt.

(5) Über die Gleichwertigkeit der Nachweise entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 5

Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 60-LP-Modulangebots kennen die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches, die philologischen und die materialorientierten, und sind in der Lage, sich und anderen über sie und seine Nachbargebiete in der Mediävistik und Altertumswissenschaft Rechenschaft abzulegen. Sie verfügen über praktische Fähigkeiten in der Beschreibung und Klassifikation byzantinischen Materials und beachten bei seiner Erarbeitung die akzeptierten Analysemethoden sowie die neueren Techniken.

(2) Sie beherrschen die Verstehensmethoden, welche zur Analyse einer exemplarischen Region interkultureller und interreligiöser Überlappung in Europa notwendig sind. Sie können unterschiedliche Modelle interreligiöser Konvivenz vergleichen und anwenden. Außer den üblichen Wissenschaftssprachen beherrschen sie Grundkenntnisse im Altgriechischen (Grae-

cumsäquivalent) und Neugriechischen (auf dem Niveau B1 des GER), sind demnach in der Lage, eine der wichtigsten Weltkultursprachen in einem Zeitraum von dreitausend Jahren zu überblicken.

(3) Das erfolgreiche Studium des 60-LP-Modulangebots ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen: im Zeitungs- und Medienbereich, im Ausstellungs- und Museumswesen, in Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn, für das Auktionsumfeld und den Kunsthandel sowie den diplomatischen Dienst.

§ 6

Studieninhalte und -gegenstände

Das Studium der Byzantinistik beschäftigt sich mit der Literatur, Geschichte, Religion, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im byzantinischen Reich (330 bis 1453) sowie mit deren Einwirkungen auf Nachbar- und Folgekulturen. Als Beginn der byzantinischen Geschichte lässt sich die Regierungszeit Konstantins des Großen (306 bis 337) sowie die Gründung Konstantinopels (330) festmachen.

Im 60-LP-Modulangebot werden unter Einbeziehung moderner Methoden grundlegende Tatsachen und Entwicklungslinien der byzantinischen Geschichte und Kunst vermittelt. Dabei sollen auch längerfristige Prozesse im Sinne der *longue durée* dargestellt werden.

Einen weiteren Studiengegenstand bilden die zentralen Autor/-innen und Texte der über 1000jährigen Literaturgeschichte. Zu der traditionellen Trias Autor/-in-Zeit-Text treten moderne Fragestellungen, die die Studentinnen und Studenten an die besondere byzantinische Mentalität hinter den Texten heranführen sollen.

Ein wichtiger Studienbereich des 60-LP-Modulangebots ist die griechische Sprache. In diesem Bereich soll ein Überblick über die äußere und innere Geschichte der Sprache seit dem Hellenismus gegeben werden. Entscheidend ist die seit dieser Zeit emergierende Diglossie und damit das Weiterbestehen der Hochsprache gegenüber einer sich weiterentwickelnden Volkssprache: ein Zustand, der für das griechische Sprachgebiet bis weit ins 20. Jahrhundert charakteristisch war. Die Lerngegenstände umfassen dementsprechend Beispieltex-te, die den Studentinnen und Studenten die Möglichkeit geben sollen, phonetische, morphologische und syntaktische Phänomene zu analysieren.

§ 7

Aufbau und Gliederung

Das 60-LP-Modulangebot gliedert sich in sieben Module:

1. a) Basismodul Grundlagen der altgriechischen Sprache (12 LP) für Studentinnen und Studenten gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. b)

oder

- b) Basismodul Grundlagen der neugriechischen Sprache (12 LP) für Studentinnen und Studenten gemäß § 4 Abs. 2 Buchst. a),
- 2. Basismodul Einführung in die Byzantinistik (6 LP),
- 3. Basismodul Byzantinische Geschichte (6 LP),
- 4. Aufbaumodul Byzantinische Literatur (9 LP),
- 5. Aufbaumodul Byzantinisches Griechisch (6 LP),
- 6. Aufbaumodul Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur (9 LP) und
- 7. Aufbaumodul Byzantinische Geschichte B (12 LP).

3. Abschnitt: 30-LP-Modulangebot Byzantinistik

§ 8 Zugangsvoraussetzungen

(1) Zugangsvoraussetzung ist die Allgemeine Hochschulreife oder eine sonstige gesetzlich vorgesehene Studienberechtigung.

(2) Außerdem wird der Nachweis von Kenntnissen mindestens einer der modernen Wissenschaftssprachen Englisch, Französisch, Italienisch oder Russisch auf dem Niveau B1 des GER oder der Nachweis eines gleichwertigen Kenntnisstandes verlangt. Über die Gleichwertigkeit entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

§ 9 Studienziele

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des 30-LP-Modulangebots kennen die wissenschaftlichen Grundlagen des Faches. Sie verfügen über praktische Fähigkeiten in der Beschreibung und Klassifikation byzantinischen Materials.

(2) Sie beherrschen die Methoden, welche zur Analyse einer exemplarischen Region interkultureller und interreligiöser Überlappung in Europa notwendig sind. Sie können unterschiedliche Modelle interreligiöser Konvivenz vergleichen und anwenden.

(3) Das erfolgreiche Studium des 30-LP-Modulangebots ermöglicht eine Tätigkeit in verschiedenen beruflichen Bereichen: im Zeitungs- und Medienbereich, im Ausstellungs- und Museumswesen, in Vorbereitung auf eine wissenschaftliche Laufbahn, für das Auktionsumfeld und den Kunsthandel sowie den diplomatischen Dienst.

§ 10 Studieninhalte und -gegenstände

Das Studium der Byzantinistik beschäftigt sich mit der Geschichte, Kultur, Religion, Kunst, Wissenschaft, Wirtschaft und Politik im byzantinischen Reich (330 bis 1453) sowie mit deren Einwirkungen auf Nachbar- und Folgekulturen. Als Beginn der byzantinischen Geschichte lässt sich die Regierungszeit Konstantins des

Großen (306 bis 337) sowie die Gründung Konstantinopels (330) festmachen.

Im 30-LP-Modulangebot werden unter Einbeziehung moderner wissenschaftlicher Methoden grundlegende Tatsachen und Entwicklungslinien der byzantinischen Geschichte und Kunst vermittelt. Dabei sollen auch längerfristige Prozesse im Sinne der *longue durée* dargestellt werden. Einen weiteren Studiengegenstand bilden die zentralen Autor/-innen und Texte der über 1000jährigen Literaturgeschichte Byzanz.

§ 11 Aufbau und Gliederung

Das 30-LP-Modulangebot gliedert sich in vier Module:

1. Basismodul Einführung in die Byzantinistik (6 LP)
2. Basismodul Byzantinische Geschichte (6 LP)
3. Aufbaumodul Byzantinische Geschichte A (9 LP)
4. Aufbaumodul Byzantinische Literatur (9 LP).

4. Abschnitt: Schlussbestimmungen

§ 12 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 2. Juni 2010 (FU-Mitteilungen 36/2010, S. 760) außer Kraft.

(3) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten in das 60-LP-Modulangebot oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, setzen das Studium auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 fort, sofern sie nicht die Fortsetzung des Studiums gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Studienleistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Weiterführung des Studiums auf der Grundlage der Studienordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage 1: ModulbeschreibungenErläuterungen:

Die folgenden Modulbeschreibungen benennen, soweit nicht auf andere Studienordnungen verwiesen wird, für die Module des 60-LP-Modulangebots und des 30-LP-Modulangebots

- die Bezeichnung des Moduls
- Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls
- Lehr- und Lernformen des Moduls
- den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird
- Formen der aktiven Teilnahme
- die Regeldauer des Moduls

Die Angaben zum zeitlichen Arbeitsaufwand berücksichtigen insbesondere

- die aktive Teilnahme im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- den Arbeitszeitaufwand für die Erledigung kleinerer Aufgaben im Rahmen der Präsenzstudienzeit
- die Zeit für eine eigenständige Vor- und Nachbereitung

- die Bearbeitung von Studieneinheiten in den Onlinestudienphasen
- die unmittelbare Vorbereitungszeit für Prüfungsleistungen
- die Prüfungszeit selbst.

Die Zeitangaben zum Selbststudium (unter anderem Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung) stellen Richtwerte dar und sollen den Studentinnen und Studenten Hilfestellung für die zeitliche Organisation ihres modulbezogenen Arbeitsaufwands liefern.

Die Angaben zum Arbeitsaufwand korrespondieren mit der Anzahl der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte als Maßeinheit für den studentischen Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls in etwa zu erbringen ist.

Die aktive Teilnahme ist neben der regelmäßigen Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte.

Die Anzahl der Leistungspunkte sowie weitere prüfungsbezogene Informationen sind der Anlage der Prüfungsordnung für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot zu entnehmen.

Basismodul: Grundlagen der altgriechischen Sprache			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: <ul style="list-style-type: none"> – Die Studentinnen und Studenten beherrschen den attischen Grundwortschatz sowie die wichtigsten Formen und syntaktischen Phänomene der attischen Prosasprache. – Sie können attische Formen korrekt bestimmen und aktiv bilden, syntaktische Phänomene beschreiben und sprachlich einordnen sowie unter Nutzung eines griechisch-deutschen Schulwörterbuchs einfache und mittelschwere altgriechische Prosatexte ins Deutsche übersetzen. – Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse im Bereich der altgriechischen Kultur. Sie sind in der Lage, ausgewählte Phänomene der griechischen Literatur und Kultur zu benennen. 			
Inhalte: <p>Sprachpraktische Übung I: Griechische Sprache und Kultur I:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Wortschatz, Morphologie, Syntax und Phraseologie des Attischen – Einfache altgriechische Texte – Ausgewählte Phänomene der altgriechischen Literatur und Kultur <p>Sprachpraktische Übung II: Griechische Sprache und Kultur II:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Erweiterung und Vertiefung von Wortschatz, Morphologie, Syntax und Phraseologie des Attischen – Altgriechische Texte sowie erste Lektüre einfacher und mittelschwerer altgriechischer Originaltexte – Ausgewählte Phänomene der altgriechischen Literatur und Kultur 			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	6	Übungen zu Wortschatz, Morphologie und Syntax; Übersetzungen von Texten; ggf. kurze Rechercheaufgaben oder Referate zu ausgewählten Themen	Präsenzzeit Übung I 90
			Vor- und Nachbereitung Übung I 75
Sprachpraktische Übung II	6		Präsenzzeit Übung II 90
			Vor- und Nachbereitung Übung II 75
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 30
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Sprachpraktische Übung I jeweils im Wintersemester; sprachpraktische Übung II jeweils im Sommersemester	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Sprachen der Klassischen Antike – Griechisch, Propädeutikum, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik, 30-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Basismodul: Grundlagen der neugriechischen Sprache			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind in die neugriechische Sprache eingeführt und beherrschen sie vor allem rezeptiv. Nach Absolvierung des Moduls sind die Studentinnen und Studenten in der Lage, mittelschwere Texte zu lesen.			
Inhalte: Es werden sprachpraktische Übungen (Grammatik und Lehrbuch) absolviert, durch die die Studentinnen und Studenten einen Überblick über die neugriechische Grammatik erhalten und das Leseverständnis schulen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Sprachpraktische Übung I	6	Gruppenarbeit, Sprachpraktische Übungen, regelmäßige schriftliche Bearbeitung der Aufgaben	Präsenzstudium 150
Sprachpraktische Übung II	4		Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 150 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch und Neugriechisch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

FU-Mitteilungen

Basismodul: Einführung in die Byzantinistik			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen einen Überblick über die verschiedenen Gegenstände, Methoden und Hilfsmittel der Byzantinistik. Sie kennen unterschiedliche Textgattungen und sind in der Lage, die Texte zu interpretieren und sie in ihren Zusammenhang einzuordnen. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Methodik des wissenschaftlichen Arbeitens.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten sind mit einzelnen Bereichen der byzantinischen Geschichte, Gesellschaft und Kultur vertraut, welche sie sich anhand von Texten in Auswahl (in Übersetzung in eine europäische Wissenschaftssprache) sowie von anderen Quellen wie z. B. Urkunden, Münzen etc. erarbeiten.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	Präsenzstudium 60
Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 60
			Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung im Wintersemester, Übung im darauf folgenden Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Byzantinistik, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Basismodul: Byzantinische Geschichte			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Keine			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten haben einen Einblick in die byzantinische Geschichte vom 4. bis zum 11. Jahrhundert gewonnen. Sie verfügen über ein grobes zeitliches Raster, kennen die wichtigsten Gestalten und Ereignisse und können dies in einer mündlichen Präsentation vermitteln. Sie sind in der Lage, historische Quellen in ihren zeitlichen und gesellschaftlichen Kontext einzuordnen und zu interpretieren. Die Kontakte zu den Nachbarvölkern sind ansatzweise bekannt; dies gilt vor allem für die orientalischen Christen und die frühen Muslime. Die Studentinnen und Studenten kennen Fakten sowie ereignis- und strukturgeschichtliche Haltepunkte der Epoche von der Gründung Konstantinopels bis zur Schlacht von Mantzikert (1071). Sie verfügen über Grundkenntnisse der byzantinischen Verwaltungsstruktur, insbesondere der Rechtsgeschichte (Corpus Iuris Civilis) und der Sozialstrukturen und ihren z. T. peripetiehaften Wandlungen.			
Inhalte: Anhand ausgewählter Gebiete aus den Bereichen Recht, Kirche, Handel, Sprache und Kultur werden Faktoren vermittelt und ein historischer Überblick über das Fach vermittelt.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	Präsenzstudium 60
Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Vor- und Nachbereitung, Arbeitsaufträge 120
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester (Vorlesung im Wintersemester, Übung im darauf folgenden Sommersemester)	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Byzantinistik, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Aufbaumodul: Byzantinische Literatur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten besitzen Kenntnisse auf dem Gebiet der byzantinischen Literatur und können die wichtigsten Werke benennen. Sie kennen verschiedene Gattungen der hochsprachlichen byzantinischen Literatur, sind in der Lage, diese literaturhistorisch einzuordnen und erkennen außerdem die Relevanz literarischer Texte als Quelle für die byzantinische Mentalität. Sie können sich Sachverhalte eigenständig erarbeiten und diese referieren.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über die wichtigsten Werke von Eusebius von Cäsarea bis Anna Komnene, der einzigen Historikerin des Mittelalters. Sie lernen die verschiedenen Gattungen der hochsprachlichen byzantinischen Literatur anhand von Texten aus verschiedenen Bereichen kennen; dies betrifft z. B. die Geschichtsschreibung, Hagiographie, Rhetorische Praxis, Fachliteraturen und Dichtung.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Vorlesung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	
Übung	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 150 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 60
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Byzantinistik, 60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Aufbaumodul: Byzantinische Geschichte A			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den wichtigsten historischen Veränderungen der spätbyzantinischen Geschichte nach 1071 und vor allem nach 1204 vertraut; dazu gehören ggf. auch Kenntnisse in den Techniken und Fähigkeiten der historischen Hilfswissenschaften der Byzantinistik oder Mediävistik, die nicht primär philologisch orientiert sind: Sigillografie und Sfragistik, Geografie und Kunstgeschichte, materielle Alltagskultur und Verwaltungsgeschichte sind ihnen ansatzweise vertraut und können in Form der wichtigsten Veröffentlichungen benützt werden. Sie sind in der Lage, historische Quellen auf ihre Relevanz hin kritisch zu beurteilen, auch in Bezug auf moderne Ansätze der Kulturgeschichtsschreibung (Gender Studies, Area Studies, Subalterne Studies). Sie erkennen die Wechselwirkungen zwischen Byzanz und angrenzenden Kulturbereichen. Die Studentinnen und Studenten können sich Sachverhalte anhand von Quellen und Fachliteratur erarbeiten, diese referieren und abschließend in einer schriftlichen Hausarbeit darstellen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über die spätbyzantinische Geschichte seit der Komnenischen Revolution und nach dem vierten „Kreuzzug“ bis zum Untergang des Reiches 1453 als transkulturelles historisches Ereignis. Inhalte des Moduls sind z. B. die Herausbildung des byzantinischen „Flickenteppichs“, mentalitätsgeschichtliche Katastrophenerfahrung des Griechentums als Voraussetzung für Abwehrmechanismen gegen hereditär gedachte Feindbilder (Balkanslawen, Türken, „Franken“), das Verhältnis zum erstarkenden Westen, den italienischen Seestädten Venedig und Genua sowie zu den Seldschuken und den Osmanen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		30-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Aufbaumodul: Byzantinische Geschichte B			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten sind mit den wichtigsten historischen Veränderungen der spätbyzantinischen Geschichte nach 1071 und vor allem nach 1204 vertraut; dazu gehören ggf. auch Kenntnisse in den Techniken und Fähigkeiten der historischen Hilfswissenschaften der Byzantinistik oder Mediävistik, die nicht primär philologisch orientiert sind: Sigillografie und Sfragistik, Geografie und Kunstgeschichte, materielle Alltagskultur und Verwaltungsgeschichte sind den Studentinnen und Studenten ansatzweise vertraut und können in Form der wichtigsten Veröffentlichungen benützt werden. Sie sind in der Lage, historische Quellen auf ihre Relevanz hin kritisch zu beurteilen, auch in Bezug auf moderne Ansätze der Kulturgeschichtsschreibung (Gender Studies, Area Studies, Subalterne Studies). Sie erkennen die Wechselwirkungen zwischen Byzanz und angrenzenden Kulturbereichen. Die Studentinnen und Studenten können sich Sachverhalte anhand von Quellen und Fachliteratur erarbeiten, diese referieren und in einer schriftlichen Hausarbeit darstellen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über die spätbyzantinische Geschichte seit der Komnenischen Revolution und nach dem vierten „Kreuzzug“ bis zum Untergang des Reiches 1453 als transkulturelles historisches Ereignis. Inhalte des Moduls sind z. B. die Herausbildung des byzantinischen „Flickenteppichs“, mentalitätsgeschichtliche Katastrophenerfahrung des Griechentums als Voraussetzung für Abwehrmechanismen gegen hereditär gedachte Feindbilder (Balkanlawen, Türken, „Franken“), das Verhältnis zum erstarkenden Westen, den italienischen Seestädten Venedig und Genua sowie zu den Seldschuken und den Osmanen.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 180
Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		360 Stunden	12 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Aufbaumodul: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten verfügen über Grundkenntnisse der spätbyzantinischen Literatur. Bekannt ist vor allem der Diversifizierungsvorgang zwischen weitergeführter Hoch- und der jungen Volksliteratur. Sie sind in der Lage, die Werke auch hinsichtlich der Beziehungen der spätbyzantinischen Literatur zu den mittelalterlichen Literaturen des Westens, in erster Linie zu der altfranzösischen und altitalienischen Literatur, in ihren Kontext einzuordnen. Die gegenwärtige Forschungsliteratur, in erster Linie zur Sprachform und zur Debatte um die Mündlichkeit bestimmter Gattungen, ist bekannt. Die Studentinnen und Studenten können sich anhand von Quellen und Fachliteratur Inhalte eigenständig erarbeiten, sie strukturieren und auf dieser Grundlage Präsentationen erstellen.			
Inhalte: Die Studentinnen und Studenten erhalten einen Überblick über die spätbyzantinische Literatur und sind durch eigene Textlektüre mit den Werken, ihren Autoren sowie den unterschiedlichen Gattungen vertraut. Sie können Besonderheiten der frühen volkssprachlichen Literatur und ihren (westlichen, orientalischen, jüdischen) Vorbildern benennen. Ein grundlegender Inhalt dieses Moduls ist Kreta als literarische Landschaft.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Seminar	2	Seminargespräche auf der Grundlage eigener Erarbeitung von Quellen und Fachliteratur; Bericht über die Ergebnisse eigener Nachforschungen auf der Basis strukturierter Arbeitsaufträge (einzeln oder in kleinen Gruppen)	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 120 Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Übung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		270 Stunden	9 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Aufbaumodul: Byzantinisches Griechisch			
Hochschule/Fachbereich/Institut: Freie Universität Berlin/FB Philosophie und Geisteswissenschaften/Institut für Griechische und Lateinische Philologie – Arbeitsbereich Byzantinistik			
Modulverantwortliche/r: Dozentinnen oder Dozenten des Moduls			
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik			
Qualifikationsziele: Die Studentinnen und Studenten kennen die wichtigsten sprachlichen Veränderungen, welche vom Altgriechischen zum Neugriechischen geführt haben und können diese benennen. Die Genese der neugriechischen Diglossie in spätbyzantinischer Zeit ist ihnen vertraut, ebenso die sprachsoziologische Einordnung dieses nicht nur griechischen Phänomens. Abweichungen von der jeweiligen soziolinguistischen Norm sind ihnen in ihrem historischen Kontext bekannt. Die Studentinnen und Studenten kennen die relevanten Lexika, Grammatiken und sprachhistorischen Darstellungen.			
Inhalte: Den Studentinnen und Studenten wird die Entwicklung von der Koiné zur modernen Volkssprache in Phonologie, Morphologie und Syntax vermittelt. Sie erhalten grundlegende Kenntnisse über die mittel- und neugriechischen Dialekte auf den Ebenen der Lautlehre, Formenlehre, Syntax und Pragmatik sowie einen Überblick über den lexikalischen Wandel anhand einiger treffender Beispiele.			
Lehr- und Lernformen	Präsenzstudium (Semesterwochenstunden = SWS)	Formen aktiver Teilnahme	Arbeitsaufwand (Stunden)
Übung	2	Arbeitsaufträge, Diskussionsbeiträge, Referate	Präsenzstudium 60 Vor- und Nachbereitung 30
Vorlesung	2	Bericht oder Protokolle über die Veranstaltungen	Prüfung und Prüfungsvorbereitung 90
Veranstaltungssprache:		Deutsch	
Arbeitszeitaufwand insgesamt:		180 Stunden	6 LP
Dauer des Moduls:		Zwei Semester	
Häufigkeit des Angebots:		Einmal pro Jahr (Beginn jedes Wintersemester)	
Verwendbarkeit:		60-LP-Modulangebot Byzantinistik	

Anlage 2: a) Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 60-LP-Modulangebot Byzantinistik

Fachsemester	Module		LP
1.	<p>Basismodul Grundlagen der altgriechischen Sprache (12 LP) Sprachpraktische Übung I Sprachpraktische Übung II</p> <p>oder</p> <p>Basismodul Grundlagen der neugriechischen Sprache (12 LP) Sprachpraktische Übung I Sprachpraktische Übung II</p>	<p>Basismodul Einführung in die Byzantinistik (6 LP) Vorlesung</p>	9
2.		<p>Übung</p>	9
3.	<p>Basismodul Byzantinische Geschichte (6 LP) Vorlesung</p>	<p>Aufbaumodul Byzantinische Literatur (9 LP) Vorlesung</p>	10
4.	<p>Übung</p>	<p>Lektürekurs</p>	11
5.	<p>Aufbaumodul Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur (9 LP) Seminar</p>		10
6.	<p>Lektürekurs</p>		11

b) Exemplarischer Studienverlaufsplan für das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik

Fachsemester	Module		LP
1.	Basismodul Einführung in die Byzantinistik (6 LP) Vorlesung Übung	Basismodul Byzantinische Geschichte (6 LP) Vorlesung Übung	6
2.			6
3.		Aufbaumodul Byzantinische Geschichte A (9 LP) Seminar Übung	4
4.			5
5.	Aufbaumodul Byzantinische Literatur (9 LP) Vorlesung Lektürekurs		4
6.		5	

**Prüfungsordnung des Fachbereichs
Philosophie und Geisteswissenschaften
der Freien Universität Berlin für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge**

Präambel

Aufgrund von § 14 Abs. 1 Nr. 2 Teilgrundordnung (Erprobungsmodell) der Freien Universität Berlin vom 27. Oktober 1998 (FU-Mitteilungen 24/1998) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften am 15. Juni 2011 folgende Prüfungsordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge erlassen:*

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Art und Umfang der Leistungen
- § 3 Inkrafttreten, Übergangsregelungen

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Ordnung regelt in Ergänzung zur Satzung für Allgemeine Prüfungsangelegenheiten (SfAP) der Freien Universität Berlin Anforderungen und Verfahren für die Erbringung der Leistungen im 60-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge (60-LP-Modulangebot) und im 30-Leistungspunkte-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge (30-LP-Modulangebot).

**§ 2
Art und Umfang der Leistungen**

(1) Im Rahmen des 60-LP-Modulangebots sind die Module gemäß § 7 der Studienordnung, im Rahmen

* Diese Ordnung ist von der für Hochschulen zuständigen Senatsverwaltung am 13. September 2011 bestätigt worden. Die Geltungsdauer der Ordnung ist bis zum 30. September 2013 befristet.

des 30-LP-Modulangebots sind die Module gemäß § 11 der Studienordnung zu absolvieren.

(2) Prüfungsleistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte sind in der Anlage geregelt.

(3) Sind in der Anlage alternative Prüfungsformen vorgesehen, entscheidet die Lehrkraft, welche davon gewählt wird, und gibt dies spätestens in der ersten Lehrveranstaltung eines Moduls bekannt. Es besteht kein Recht der Studentinnen und Studenten auf Zulassung zu einer bestimmten Prüfungsform.

**§ 3
Inkrafttreten, Übergangsregelungen**

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Prüfungsordnung des Fachbereichs Philosophie und Geisteswissenschaften der Freien Universität Berlin für das 60-LP-Modulangebot und das 30-LP-Modulangebot Byzantinistik im Rahmen anderer Studiengänge vom 2. Juni 2010 (FU-Mitteilungen 36/2010, S. 776) außer Kraft.

(2) Diese Ordnung gilt für Studentinnen und Studenten, die nach deren Inkrafttreten in das 60-LP-Modulangebot oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert werden. Studentinnen und Studenten, die vor dem Inkrafttreten dieser Ordnung für das 60-LP-Modulangebot oder das 30-LP-Modulangebot an der Freien Universität Berlin registriert worden sind, erbringen die Leistungen nach der Ordnung gemäß Abs. 2, sofern sie nicht die Erbringung der Leistungen gemäß dieser Ordnung beim Prüfungsausschuss beantragen. Anlässlich der auf den Antrag hin erfolgenden Umschreibung entscheidet der Prüfungsausschuss über den Umfang der Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits begonnenen oder abgeschlossenen Modulen oder über deren Anrechnung auf nach Maßgabe dieser Ordnung zu erbringende Leistungen, wobei den Erfordernissen von Vertrauensschutz und Gleichbehandlungsgebot Rechnung getragen wird. Die Umschreibung ist nicht revidierbar.

(4) Die Möglichkeit der Erbringung der Leistungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung gemäß Abs. 2 wird bis zum Ende des Sommersemesters 2014 gewährleistet.

Anlage: Leistungen, Zugangsvoraussetzungen, Teilnahmepflichten und Leistungspunkte

Erläuterungen:

Im Folgenden werden, soweit nicht auf andere Ordnungen verwiesen wird, für die Module des 60-Leistungspunkte-Modulangebots und des 30-Leistungspunkte-Modulangebots Angaben gemacht über

- die Voraussetzungen für den Zugang zum jeweiligen Modul,
- die Prüfungsformen,
- die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme und
- die den Modulen zugeordneten Leistungspunkte.

Soweit für die jeweiligen Lehr- und Lernformen die Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme festgelegt ist, ist sie neben der aktiven Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und der erfolgreichen Absolvierung der Prüfungsleistungen eines Moduls Voraussetzung für den Erwerb der dem jeweiligen Modul zugeordneten Leistungspunkte. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn mindestens 85 % der in den Lehr- und Lernformen eines Moduls vorgesehenen Präsenzstudienzeit besucht wurden. Besteht keine Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme an einer Lehr- und Lernform eines Moduls, so wird sie dennoch dringend empfohlen. Die Festlegung einer Präsenzpflcht durch die jeweilige Lehrkraft ist für Lehr- und Lernformen, für die im Folgenden die Teilnahme lediglich empfohlen wird, ausgeschlossen.

Maßgeblich für die einem Modul zugeordneten Leistungspunkte ist der in Stunden bemessene studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung des Moduls veranschlagt wird. Dabei sind sowohl Präsenzzeiten als auch Phasen des Selbststudiums (Vor- und Nachbereitung, Prüfungsvorbereitung etc.) berücksichtigt. Ein Leistungspunkt entspricht 30 Stunden.

Zu jedem Modul muss die zugehörige Modulprüfung abgelegt werden. Module werden mit nur einer Prüfungsleistung (Modulprüfung) abgeschlossen. Die Modulprüfung ist auf die Qualifikationsziele des Moduls zu beziehen und überprüft die Erreichung der Ziele des Moduls exemplarisch. Der Prüfungsumfang wird auf das dafür notwendige Maß beschränkt. In Modulen, in denen alternative Prüfungsformen vorgesehen sind, ist die Prüfungsform des jeweiligen Semesters von der verantwortlichen Lehrkraft spätestens im ersten Lehrveranstaltungstermin festzulegen. Leistungspunkte werden ausschließlich nach der erfolgreichen Absolvierung des ganzen Moduls – also nach regelmäßiger und aktiver Teilnahme an den Lehr- und Lernformen und erfolgreicher Ablegung der Modulprüfung des Moduls verbucht.

Inhalte und Qualifikationsziele, Lehr- und Lernformen des Moduls, der studentische Arbeitsaufwand, der für die erfolgreiche Absolvierung eines Moduls veranschlagt wird, Formen der aktiven Teilnahme, die Regeldauer des Moduls sowie der Turnus, in dem das Modul angeboten wird, sind der Studienordnung für das 60-Leistungspunkte-Modulangebot und für das 30-Leistungspunkte-Modulangebot zu entnehmen.

Basismodul: Grundlagen der altgriechischen Sprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Leistungspunkte: 12		

Basismodul: Grundlagen der neugriechischen Sprache		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Sprachpraktische Übung I	Klausur (90 Minuten)	Ja
Sprachpraktische Übung II		Ja
Leistungspunkte: 12		

Basismodul: Einführung in die Byzantinistik		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 6		

Basismodul: Byzantinische Geschichte		
Zugangsvoraussetzungen: Keine		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	keine	Teilnahme wird empfohlen
Übung		Ja
Leistungspunkte: 6		

Aufbaumodul: Byzantinische Literatur		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Vorlesung	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Teilnahme wird empfohlen
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 9		

FU-Mitteilungen

Aufbaumodul: Byzantinische Geschichte A		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 1 800 bis 2 400 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 9		

Aufbaumodul: Byzantinische Geschichte B		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Schriftliche Hausarbeit (etwa 3 600 bis 4 500 Wörter)	Ja
Übung		Ja
Leistungspunkte: 12		

Aufbaumodul: Byzantinische Volksliteratur in der frühneugriechischen Kultur		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Seminar	Klausur (90 Minuten) oder mündliche Prüfung (ca. 20 Minuten)	Ja
Lektürekurs		Ja
Leistungspunkte: 9		

Aufbaumodul: Byzantinisches Griechisch		
Zugangsvoraussetzungen: Erfolgreiche Absolvierung des Basismoduls Einführung in die Byzantinistik		
Lehr- und Lernformen	Modulprüfung	Pflicht zu regelmäßiger Teilnahme
Übung	Schriftliche Hausarbeit (etwa 1 800 bis 2 400 Wörter)	Ja
Vorlesung		Teilnahme wird empfohlen
Leistungspunkte: 6		

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.